



GEMEINDE SAMNAUN
7562 SAMNAUN-COMPATSCH

Gemeindevorstandssitzung vom 8. Dezember 2021

Anwesend: Zegg Walter, Gemeindepräsident (Vorsitz)
Davaz Cla, Vizepräsident
Jenal Karl, Vorstandsmitglied

Beiträge Flächenbewirtschaftung 2021 gemäss Landwirtschaftsfördergesetz der Gemeinde Samnaun

Vom verantwortlichen Gemeindemitarbeiter Reto Walser liegen dem Gemeindevorstand die Unterlagen mit den Berechnungen für die Auszahlung der Landwirtschaftsförderbeiträge 2021 vor.

Laut Art. 3 des Förderungsgesetzes der Gemeinde Samnaun müssen mindesten 40 % der nach den Kompensationszahlungen für die Mehrwertsteuer verbleibenden Mittel aus der Sondergewerbesteuer in den allgemeinen Haushalt der Gemeinde fliessen. Da im Jahr 2020 nach Abrechnung der Kompensationszahlung lediglich ein Anteil von 22.89 % für den allgemeinen Gemeindehaushalt übrigblieb, müssen die Förderbeiträge – wie bereits im Rahmen der Budgetberatung erwartet – um Jahr 2021 linear um 50 % gekürzt werden. Somit können im 2021 gesamthaft noch 50 % oder CHF 70'000.00 der im Gesetz vorgesehenen Förderbeiträge ausbezahlt werden.

Gemäss Landwirtschaftsfördergesetz (LFG) der Gemeinde Samnaun werden die gesamten Beiträge aufgrund der Flächenbewirtschaftung ausbezahlt. Umweltschonende, marktorientierte und tiergerechte Bewirtschaftungsformen, die zu einer nachhaltigen Entwicklung der Landwirtschaft und zur Sicherung und Förderung der Landschaftspflege im Sinne des Tourismus beitragen, werden unterstützt (Abgeltung von besonderen Umweltleistungen Art. 7 a) LFG und Art. 4a) Ausführungsbestimmungen LFG). Die Beiträge werden für die Bewirtschaftung von Hang- und Steillagen ausbezahlt. Die in Samnaun bewirtschafteten Flächen sind je nach ihrer Bedeutung für den Tourismus in drei Kategorien eingeteilt. Jede Parzelle ist der entsprechenden Kategorie zugeteilt.

Im Budget 2021 ist der Betrag von CHF 70'000.00 für die Bewirtschaftung von Flächen vorgesehen (Flächen gemäss Angaben vom Amt für Landwirtschaft und Geoinformation Graubünden, ALG).

Die Flächen sind gemäss Ausführungsbestimmungen zum LFG folgenden Kategorien zugeteilt:

Kategorie 1

Talsole (Spissermühle – Mottals)

Bei einer Hangneigung von über 35 % gilt der Faktor 4.5

Kategorie 2

Spät- und Bergwiesen im Bereich von Wanderwegen (ausser Zebias, Salas und Nörder)

Bei einer Hangneigung von über 35 % gilt der Faktor 3.0

Kategorie 3

Zebias, Salas, Nörder, Mot Grond

Bei einer Neigung von über 35 % gilt der Faktor 1.5

Alle Flächen unter 18 % Hangneigung erhalten bei sämtlichen Kategorien keine Zusatzbeiträge. Für Flächen zwischen 18 – 35 % sowie Flächen im Gebiet Spiss und Pfandshof gilt der Faktor 1.

Der Gemeindevorstand gibt die Landwirtschaftsförderbeiträge gemäss Gesetz und Berechnungen wie folgt aus dem Budget 2021 frei:

Beitrag 2021 Flächenbewirtschaftung CHF 70'000.00

Die gesamte bewirtschaftete, beitragsberechtigte Fläche im 2021 beträgt inklusive Gemeindegebiet Spiss und Pfandshof 32'875 Are (2020: 32'508 Are).

Die Landwirtschaftsförderbeiträge für das Jahr 2021 werden noch im Dezember 2021 an die Landwirtschaftsbetriebe entsprechend der Flächenbewirtschaftung ausbezahlt.

Förderbeiträge Logiernächte gemäss Förderungsgesetz der Gemeinde Samnaun

Laut Art. 3 des Förderungsgesetzes der Gemeinde Samnaun müssen mindesten 40 % der nach den Kompensationszahlungen für die Mehrwertsteuer verbleibenden Mittel aus der Sondergewerbesteuer in den allgemeinen Haushalt der Gemeinde fliessen. Da im Jahr 2020 nach Abrechnung der Kompensationszahlung lediglich ein Anteil von 22.89 % für den allgemeinen Gemeindehaushalt übrigblieb, müssen die Förderbeiträge – wie bereits im Rahmen der Budgetberatung erwartet – um Jahr 2021 linear um 50 % gekürzt werden. Somit kann im 2021 ein Logiernächtebeitrag von CHF 0.70 pro kurtaxenpflichtiger Logiernacht ausbezahlt werden.

Der Förderungsbeitrag wird an Beherberger entrichtet, welche gewerbsmässig Unterkünfte vermieten und in der Unterkunftsliste von Samnaun Tourismus aufgeführt sind. Die Logiernächte müssen zudem bis jeweils spätestens am 1. des Folgemonats gemeldet werden. Zu spät gemeldete Logiernächte werden von Engadin Samnaun registriert und die daraus resultierenden Logiernächte sind von der Auszahlung ausgeschlossen.

Gemäss vorliegender Zusammenstellung und Auszahlungsliste wurden im Zeitraum vom 1. Mai 2021 – 31. Oktober 2021 Total 79'322 beitragsberechtigte Logiernächte erzielt, dies sind 3'443 Logiernächte mehr als im Sommerhalbjahr 2020. Der Total Förderbeitrag beträgt CHF 55'525.40 (1. Mai 2020 – 31. Oktober 2020: 75'879 beitragsberechtigte Logiernächte, Total Förderbeitrag CHF 106'230.60).

Es wurden keine Logiernächte in Unterkünften generiert, welche nicht in der Unterkunftsliste von Samnaun Tourismus aufgeführt sind. Ebenso wurden keine Logiernächte zu spät gemeldet.

Die Logiernächte-Förderbeiträge werden noch im Laufe vom Dezember 2021 ausbezahlt.

Öffentliche Mitwirkungsaufgabe Ortsplanung: Teilrevision Materialablagerung Musauna

Für die Teilrevision der Ortsplanung Materialablagerung Musauna wurden aufgrund der Vorprüfung einige Überarbeitungen durchgeführt. Die richtplanerischen Voraussetzungen sind nun geschaffen und das Projekt kann in die Mitwirkungsaufgabe gehen.

Der Gemeindevorstand beschliesst, dass in Anwendung von Art. 13 der kantonalen Raumplanungsverordnung (KRVAO) die öffentliche Mitwirkungsaufgabe bezüglich einer Teilrevision der Ortsplanung der Gemeinde Samnaun "Materialablagerung Musauna" stattfindet.

Aufgabeakten Ortsplanung:

- Teilrevision Baugesetz (Art. 33 Materialablagerungszone)
- Zonenplan 1:1000; Materialablagerung Musauna
- Genereller Gestaltungsplan 1:1000; Materialablagerung Musauna
- Genereller Erschliessungsplan 1:1000; Materialablagerung Musauna

Grundlagen:

- Planungs- Und Mitwirkungsbericht mit Beilagen
- Rodungsgesuch (zur Information)

Die Auflagefrist ist vom 9. Dezember 2021 bis zum 8. Januar 2022 (30 Tage).

Die Akten liegen auf der Gemeindekanzlei während den Öffnungszeiten auf.

Während der Auflagefrist kann jedermann beim Gemeindevorstand schriftlich und begründet Vorschläge und Einwendungen einreichen.

Abrechnung Sommer 2021 Kletterpark Alp Trida

Dem Gemeindevorstand liegt die Abrechnung für den Kletterpark Sommer 2021 vor.

Aus dem Verleih wurde der Betrag von CHF 4'023.25 an die drei beteiligten Sportgeschäfte (Hangl Sport, Peer Sport, Zegg Sport) für die Amortisation der Monstertrottinette ausbezahlt. Damit sind die Trottinette nun vollständig amortisiert und gehen in das Eigentum der Gemeinde Samnaun über.

Der Sommer 2021 war vor allem wetterbedingt eine umsatzschwache Saison.

Die Gemeinde hat bisher immer die Lohnkosten für den/die Mitarbeiter/-in des Kletterparks finanziert. Die Einnahmen aus dem Verleih der Monstertrottinette sowie Kletterausrüstungen gingen zu je einem Drittel an die Sportgeschäfte. Ab dem nächsten Jahr gehen auch die Verleihgebühren an die Gemeinde, so dass die Lohnkosten zumindest teilweise gedeckt sind.

Der Gemeindevorstand ist nach wie vor der Auffassung, dass die Betreuung des Kletterparks mit einem beschränkten Gastronomieangebot eigentlich Aufgabe der BBS AG wäre, wie das andernorts auch der Fall ist. Entsprechende Gespräche werden im Laufe des Winters geführt.

Gesuch der Gäste-Information Samnaun um eine Abbrandbewilligung für das Silvesterfeuerwerk

Mit Schreiben vom 3. Dezember 2021 ersucht die Gäste-Information Samnaun um eine Abbrandbewilligung für das Silvesterfeuerwerk. Das Feuerwerk wird am 31. Dezember 2021 um 24.00 Uhr auf Muttauna gezündet.

Der Gemeindevorstand erteilt der Gäste-Information Samnaun die Abbrandbewilligung für das Silvesterfeuerwerk vom 31. Dezember 2021, 24.00 Uhr.

Kontrollen betr. Einhaltung der Massnahmen und Schutzkonzepte "Covid-19"

Von der Kantonspolizei Graubünden liegt der Rapport bezüglich Covid-19-Kontrollen vom Opening-Wochenende (26./27. November 2021) vor.

Gemäss vorliegendem Rapport gab es keine Beanstandungen. Die Schutzkonzepte wurden eingehalten.

Der Gemeindevorstand nimmt die Kontrollen zur Kenntnis. In diesem Zusammenhang nimmt er zudem zur Kenntnis, dass die Betriebe, welche um eine Bewilligung für die Verlängerung der Polizeistunde an drei Wochentage bis 04.00 Uhr ansuchten, freiwillig 2 G in ihren Lokalen eingeführt haben (geimpft, genesen).

Samnaun, 20.12.2021/sp